

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2022

Das Präsidium hat am 29. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Wirkung vom 9. Mai 2022 bis zum 8. Juni 2022 wird Vorsitzende Richterin am VG Schuster mit 10 Prozent ihrer Arbeitskraft der 11. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 5. Kammer.
2. Mit Wirkung vom 9. Juni 2022 bis zum 9. Juli 2022 wird Vorsitzender Richter am VG Dr. Bongard mit 10 Prozent seiner Arbeitskraft der 11. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 12. Kammer.